

# Bekanntmachung

## Bebauungsplan Nr. 91 „Seeuferbereich“, Teilbebauungsplan 1, Gemarkung Tutzing

### Erneute öffentliche Auslegung im vereinfachten Verfahren gemäß § 4a Abs.3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 23.07.2024 die Stellungnahmen behandelt. In Folge dessen wurde ein neuer Entwurf des Bebauungsplans samt Begründung i.d.F. vom 18.02.2025 in der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 18.02.2025 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung (§ 4 Abs. 3 BauGB) beschlossen; was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

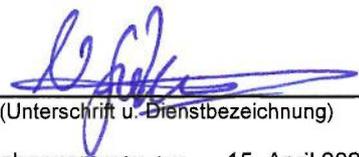
Dazu können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung in der Fassung vom 18.02.2025 in der der Zeit vom

**13. März 2025 bis einschließlich 14. April 2025**

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing ([www.tutzing.de/Bekanntmachungen](http://www.tutzing.de/Bekanntmachungen)) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung ([www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)) abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-267 oder unter der E-Mail: [Bauleitplanung@tutzing.de](mailto:Bauleitplanung@tutzing.de) möglich. Stellungnahmen können **bis zum 14.04.2025** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Aushang an der Amtstafel  
am 12. März 2025

  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)  
abgenommen am 15. April 2025

Tutzing, 11. März 2025  
Gemeinde Tutzing



  
Ludwig Horn  
Erster Bürgermeister

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.  
[[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26\\_01\\_datenschutz-informationspflichten.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf)]



## Bebauungsplan Nr. 91 „Seeuferbereich“ Teilbebauungsplan 1, Gemarkung Tutzing

### Lageplan mit Geltungsbereich



 Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 91 „Seeuferbereich“ Teilbereich 1

#### Ergänzender Hinweis:

Die DIN-Normen, auf welche die Festsetzungen (Teil A) Bezug nehmen, sind im Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr.6, 10787 Berlin erschienen und bei allen DIN-Normen-Auslegestellen kostenfrei einzusehen. Die Normen sind dort in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

- Deutsches Patent und Markenamt, Auslegestelle, Zweibrückenstraße 12, 80331 München, <http://www.dpma.de>
- Hochschule München, Bibliothek, Auslegestelle mit DIN-Normen und VDI-Richtlinien, Lothstraße 13d, 80335 München, <http://www.fh-muenchen.de>
- Gemeinde Tutzing, Kirchenstr. 9, 82327 Tutzing

